



DIE GRÜNEN

ABÄNDERUNGSANTRAG

13

Stabsdirektion der Stadt Wien
ABGELEHNT
15. DEZ. 2000
3648/LAT/00
Landtags-Gemeinderats-
Büro (Verwaltung und des Stadtsenats)

der Landtagsabgeordneten Susanne Jerusalem (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 15.12.2000
zu Post 11 der heutigen Tagesordnung
betreffend Jugendwohlfahrtsgesetz und Supervision

BEGRÜNDUNG

Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten weist in ihrer Stellungnahme zu Recht auf die besondere Wichtigkeit der Supervision hin. Tatsächlich besteht diesbezüglich Handlungsbedarf. Es ist davon auszugehen, dass die durch einen weiteren Ausbau der Supervision verursachten Kosten durch die qualitative Verbesserung der Arbeitsbedingungen der MitarbeiterInnen und der Standards im Bereich der Jugendwohlfahrt mehr als wettgemacht werden können.

Die gefertigte Landtagsabgeordnete stellt daher gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

Abänderungsantrag

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf des Gesetzes, mit dem das Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990 geändert wird, wird folgendermaßen abgeändert:

In Artikel I, Pkt. 3 wird folgende Änderung des §6 Abs. 12 eingefügt:

„ (12) Für die öffentliche Jugendwohlfahrt tätigen Bediensteten ist auf Wunsch Supervision anzubieten. Dies gilt insbesondere für die Bedienstetengruppe der SozialarbeiterInnen, der SozialpädagogInnen und der PsychologInnen. Für diese Bediensteten kann in der Einschulungsphase und bei Übernahme besonderer Aufgaben Supervision verpflichtend vorgesehen werden. Es ist den Bediensteten frei zu stellen, SupervisorInnen aus der eigenen Abteilung oder von außerhalb zu wählen.“

Wien, am 15.12. 2000

[jugendwohlfgsupervision.doc, 14.12.2000-lu, 1/1